

Integration durch Sprache?

Welche Chancen bieten Deutschkurse?

Von Hans-Jürgen Krumm

Unter dem Eindruck des Erfolgs rechtspopulistischer Parteien einerseits wie andererseits des durch die Globalisierung erzeugten wirtschaftlichen Drucks sowie im Gefolge der PISA-Studie werden Gesetze erlassen, die die Integration von Zuwanderern regeln sollen. Die langjährige Verdrängung und Untätigkeit hat die Probleme drastisch verschärft. Es werden, so ist man versucht zu sagen, die Zuwanderer und ihre Kinder jetzt für Zustände verantwortlich gemacht, die sich erst durch die Untätigkeit bzw. falsches Handeln unserer Regierungen so dramatisch entwickelt haben. So müssen z.B. die Migrantenkinder als Sündenböcke für schlechte PISA-Ergebnisse herhalten, die durch unzureichende Förderung im Kindergarten, fehlende Programme zur zweisprachigen Alphabetisierung usw. entstanden sind. Ebenso werden Ghettobildung und Kriminalität bei Zuwanderern beklagt, obwohl Beschränkungen beim Zugang zum Arbeitsmarkt, zu Sozialwohnungen und in der Weiterbildung sowie Versäumnisse in der Gesetzgebung, z.B. was Sicherheit im Aufenthaltsstatus betrifft, vielfach erst zum Entstehen dieser Verhältnisse beigetragen haben. In 5 Punkten sollen daher im folgenden die Grundbedingungen für erfolgreiche Sprachförderung und Integration verdeutlicht werden.

1. Integration ist ein zweiseitiger Prozess, der eine Respektierung der mitgebrachten Sprach- und Kulturerfahrungen der Zuwanderer durch die Mitglieder der Aufnahmegesellschaft sowie die Bereitschaft zur tatsächlichen Gleichstellung, rechtlich, wirtschaftlich, kulturell und politisch, einschließt.

Das österreichische Fremdenrechtsgesetz von 2002 wie auch das deutsche Zuwanderungsgesetz, das 2004 im deutschen Bundestag verabschiedet wurde, enthalten jeweils Paragraphen, die der „Förderung der Integration“ dienen sollen (D: §§ 43 – 45, A: § 50). In den Erläuterungen zur Änderungsnovelle des österreichischen Gesetzes (2005) heißt es:

Unter Integration ist ein zweiseitiger und nachhaltiger Prozess zu verstehen, der viele Aspekte und Zuständigkeiten umfasst. Integration kann nicht nur im Bereich des Niederlassungswesens stattfinden; vielmehr handelt es sich um eine Querschnittsmaterie. ...

Zweck ist jedenfalls nicht ein „Zwang zur Assimilation“, es gilt lediglich die Kommunikationsfähigkeit zu stärken und damit auch die Möglichkeit zur

gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Partizipation zu eröffnen oder zu verbessern.¹

Ganz ähnlich formuliert es die Schweizer Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern vom September 2000:

Art. 3 Ziele

- 1 Die Integration ist eine Querschnittsaufgabe, welche von der Gesellschaft und den eidgenössischen, kantonalen, kommunalen und lokalen Behörden zusammen mit den Ausländerorganisationen wahrzunehmen ist.
- 2 Sie umfasst alle Bestrebungen, die:
 - a. das gegenseitige Verständnis zwischen der schweizerischen und der ausländischen Bevölkerung fördern;
 - b. das Zusammenleben auf der Basis gemeinsamer Grundwerte und Verhaltensweisen erleichtern;
 - c. Ausländerinnen und Ausländer mit dem Aufbau des Staates, den gesellschaftlichen Verhältnissen sowie den Lebensbedingungen in der Schweiz vertraut machen;
 - d. günstige Rahmenbedingungen für die Chancengleichheit und die Teilnahme der ausländischen Bevölkerung am gesellschaftlichen Leben schaffen.
- 3 Sie setzt sowohl die Bereitschaft der Ausländerinnen und Ausländer zur Eingliederung in die Gesellschaft als auch die Offenheit der schweizerischen Bevölkerung voraus.

Hier wird ein modernes Verständnis von Integration formuliert, das eben im Unterschied zur Assimilation nicht auf die Unterwerfung der Minderheiten unter die Mehrheitsgesellschaft abzielt, sondern einen wechselseitigen Öffnungs- und Begegnungsprozess zum Ziel hat. Es impliziert den Verzicht auf einen homogenen, monolingualen Nationalstaat, meint aber keineswegs, dass verschiedene Ethnien isoliert nebeneinander leben. Auch und gerade eine multikulturelle und multilinguale Gesellschaft bedarf einer Möglichkeit der Auseinandersetzung, der Verständigung, d.h. **auch einer gemeinsamen Sprache** als Voraussetzung für Begegnung und Interaktion, aber eben nicht im Sinne der Verdrängung von Unterschieden, im Sinne einer Assimilation der einen an die anderen.

Der konkrete Text der Gesetze und Verordnungen, hält allerdings nicht, was in den Zielerklärungen versprochen wird. In der konkreten Umsetzung bleibt von der beschworenen Integration lediglich der Zwang zu Kursen für die Zuwanderer übrig: Es wird suggeriert, dass es einen direkten Weg vom Deutschkurs zur Integration der Zuwanderer in unsere Gesellschaft gebe:

Ziel der Sprachkurse ist die Förderung der sozialen und beruflichen Integration von ausländischen Arbeitnehmern und ihren Familienangehörigen. Dieses Ziel soll durch die Vermittlung oder Verbesserung der sprachlichen Kompetenz erreicht werden.²

¹ Erläuterungen zum Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (ANAG), April 2005 (eingesehen am 09.04.2005)

² www.bafl.de/template/integration... 15.09.2003

Ähnlich in Österreich, wo es heißt:

Die Integrationsvereinbarung dient der Integration auf Dauer niedergelassener Fremder. Sie bezweckt den Erwerb von Grundkenntnissen der deutschen Sprache zur Erlangung der Befähigung zur Teilnahme am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben in Österreich. Diese Befähigung kann durch den Besuch eines Deutsch-Integrationskurses erworben werden.³

Die in Deutschland wie in Österreich vorgenommene Gleichsetzung von Integration mit der Teilnahme an einem Deutschkurs basiert auf einem politisch-normativen Verständnis von Integration als möglichst vollständiger Anpassung der Zugewanderten an eine Gesellschaft, die eben nicht offen ist für sprachliche und kulturelle Vielfalt. Der Erwerb kulturell üblicher Verhaltensweisen und Orientierungen einschließlich des Spracherwerbs durch die Zuwanderer einerseits und die Eingliederung der Zugewanderten durch Zugang zu und Teilhabe an den gesellschaftlichen Prozessen und Rechten der Aufnahmegesellschaft andererseits sind sich ergänzende Prozesse, von denen keiner ohne den anderen funktioniert (vgl. Stefanski 17 ff). Wer glaubt, eine Integration müsse ohne Leistung der Aufnahmegesellschaft einzig und allein durch die Zuwanderer geleistet werden, und das gar unter Strafandrohungen und mit knappen, sanktionsbegleiteten Fristen, zeigt, dass es eigentlich gar nicht um das Gelingen dieses Integrationsprozesses, sondern nur um populistischen Aktionismus geht. Dieser Verdacht liegt insofern nahe, als im Zusammenhang mit den Integrationsgesetzen oft auch von ‚innerer Sicherheit‘ und einer Steuerung der Zuwanderung die Rede ist, wie das der Titel des deutschen Zuwanderungsgesetzes explizit formuliert:

Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern⁴

2. Die Erstsprache ist zentraler Bestandteil unserer personalen, sozialen und kulturellen Identität. Der Erwerb der Zweitsprache wird in der Regel nur dann erfolgreich sein, wenn er nicht mit Bedrohung und Verlust der Erstsprache einhergeht.

Das Fremdengesetz in Österreich ebenso wie das Zuwanderungsgesetz in Deutschland vernachlässigen den Zusammenhang von Sprache und Identität, indem sie einseitig nur auf die Förderung der deutschen Sprache setzen, diese erzwingen, jedoch nichts zum Wert, zur Förderung und zum Erhalt der Erstsprache sagen.

Durch unsere Erstsprache wird es uns möglich, uns als Ich zu begreifen und zu artikulieren. Mit ihr wachsen wir in Familie und Gesellschaft hinein, mit ihr sind unsere kulturellen und religiösen Wertsysteme verbunden. Die enge Bindung des Selbstkonzepts an die Erstsprache führt dazu, dass

³ Österreichisches Fremdengesetz, novelliert 2002, § 50a, Abs. 2

⁴ Zuwanderungsgesetz

manche Menschen Hemmungen haben, eine andere Sprache zu lernen und zu sprechen, weil dies für sie eine Gefährdung ihrer mit der Erstsprache verknüpften Welt darstellt, die Bindung an Familie und Herkunft zu bedrohen scheint. Wird darum Integration nur über die Majoritätssprache definiert, so wird Sprache damit zugleich zum Instrument der Bestimmung der Zugehörigkeit zu bzw. Ausgrenzung aus der Mehrheitsgesellschaft.

Eine solche Regelung basiert jedoch auf einem Fehlschluss: Die neue Identität der Zuwanderer kann nicht ebenso einsprachig sein wie ihre - oder auch unsere - herkunftssprachlich geprägte Identität, sie entwickelt sich vielmehr hin zur oft mehrsprachigen und mehrkulturellen Identität. Beim Übergang in eine neue sprachliche und kulturelle Umgebung können wir nicht ganz von vorn beginnen, vielmehr tendieren die meisten Menschen dazu, an ihrer mitgebrachten kulturellen Prägung (und diese schließt das Sprachverhalten ein) auch unter neuen Bedingungen festzuhalten, in der Hoffnung, sie würde auch dort funktionieren. Chambers (1996, 30). Die Verteidigung der mitgebrachten Vorstellungen von sich selbst und der Welt und die Verarbeitung neuer sprachlich-kultureller Muster stehen in einem Wechselverhältnis - die Bereitschaft zur Einpassung in die neue Welt und die Mitnahme des eigenen kulturellen Wertesystems müssen ausbalanciert werden, andernfalls besteht die Gefahr des Identitätsverlustes, der Sorge, nirgends mehr dazuzugehören, aber eben auch die Gefahr der Identitätsverhärtung, der Abkapselung oder der Abwehrhaltung gegenüber der Aufnahmegesellschaft.

3. Zuwanderer wollen in der Regel die Sprache des Einwanderungslandes lernen, vorausgesetzt, es gibt positive Integrationsanreize und angemessene Sprachlernbedingungen. Diese herzustellen sollte die VORAUSSETZUNG für die Verpflichtung zum Sprachkurs sein.

Im österreichischen Fremdenengesetz sind für das „Nichterfüllen der Integrationsvereinbarung“ Sanktionen (Geldstrafen in Form höherer Kursgebühren bzw. der Entzug der Niederlassungsbewilligung) vorgesehen, auch im deutschen Zuwanderungsgesetz ist der Integrationskurs Voraussetzung für die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis. Das klingt so, als müssten Zuwanderer mit Drohungen und Strafen dazu gebracht werden, die Sprache des Landes, in dem sie leben, zu lernen. Dabei wird ignoriert, dass Zuwanderer in der Regel stark motiviert und bereit sind, Deutsch zu lernen. Dieser Wunsch liegt nicht zuletzt in der Erkenntnis begründet, dass die sprachliche Teilhabe Voraussetzung für die Teilhabe am Arbeitsmarkt und am Wohlstand der Aufnahmegesellschaft ist. Zuwanderer wollen an den Errungenschaften der Aufnahmegesellschaft teilhaben, sie beugen sich daher vielfach auch dem bestehenden Anpassungsdruck.

Zwei entscheidende Bedingungen für die Verstärkung des eigenständigen Wunsches von Zuwanderern, Deutsch zu lernen, zerstört die Politik allerdings seit vielen Jahren systematisch: Das eine ist die Möglichkeit

eines intensiven Sprachkontaktes in der Wohnumgebung bzw. am Arbeitsplatz. Eine Politik, die eher die Separierung der ausländischen von der deutschsprachigen Wohnbevölkerung zur Folge hat, die den Zugang der Zuwanderer zum Arbeitsmarkt verhindert und auch den Familiennachzug erschwert, schafft damit selbst erst einen Teil jenes Mangels an Motivation zum Deutschlernen. Das deutsche „Bundesforum Familie“ erklärt daher in einem im Oktober 2004 verabschiedeten Manifest „Grundsätze und Perspektiven einer familienorientierten Integrationspolitik“:

„Für die Aufgabe der Integration kommt der Familie eine zentrale Bedeutung zu. Hier werden Kontakte und Wissen vermittelt für die Orientierung im fremden Land. ... Integration erfordert die gleichberechtigte Teilhabe und Partizipationschancen von Familien mit Migrationshintergrund in allen gesellschaftlichen Bereichen. Der soziale Nahraum, das Zusammenleben in den Wohngebieten und Gemeinden, die Öffnung und Nutzung der sozialen Infrastruktur sind dabei wesentliche Gradmesser für das Gelingen von Partizipation. Um das Zusammenleben im Wohngebiet positiv zu gestalten gilt es, die Identifikation der Bewohnerinnen und Bewohner mit ihrem Umfeld zu stärken. Die Beteiligung der Betroffenen an politischen Entscheidungen fördert diese Identifikation.“⁵

Damit ist auch die zweite Bedingung für das Gelingen von Integration bereits angesprochen, die Schaffung und Aufrechterhaltung einer **„Integrationsmotivation“**. Spracherwerb funktioniert dann, so hat es die Forschung immer wieder nachgewiesen, wenn die Lernenden wissen, zu welchen Zwecken, zur Erreichung welcher außersprachlichen Ziele diese Sprache benötigt wird, und wenn Unterricht diese außerunterrichtlichen Zwecke und Ziele vorwegnehmend zum Übungsanlass nimmt. Die Motivation determiniert zusammen mit anderen personenbezogenen Merkmalen, welcher Gebrauch von den angebotenen Lernmöglichkeiten gemacht wird.⁶

Es hieße, die Erkenntnisse der Spracherwerbs- und Sprachlehrforschung der letzten 40 Jahre negieren, wollte man Programme der Sprachförderung von Zuwanderern auf Zwang und Strafe aufbauen statt auf der Schaffung einer Integrationsmotivation durch die Setzung positiver Ziele.

4. Prüfungen im Zusammenhang mit Integrationssprachkursen nehmen den Sprachenreichtum der Zuwanderer nicht zur Kenntnis und isolieren die Sprachen voneinander, statt die Kenntnisse in der deutschen Sprache als integrierte Bestandteile einer multilingualen Kompetenz zu sehen. Durch solche Maßstäbe werden Zuwanderer „sprachärmer“ gemacht, als sie eigentlich sind.

In Europa herrschen, was Mehrsprachigkeit betrifft, paradoxe Verhältnisse: Auf der einen Seite wird der Mangel an Mehrsprachigkeit immer wieder beklagt – auf der anderen Seite wird der durch ethnische und

⁵ Bundesforum 2004, 10-11

⁶ Spolsky 1989

zugewanderte Minderheiten vorhandene Sprachenreichtum nicht genutzt.⁷ Ausgangspunkt des Umgangs mit sprachlichen Minderheiten ist immer noch die Defizithypothese „die können ja kein Deutsch“. So lässt sich der Erwerb der Zweitsprache als ein Akt der Zwangsassimilierung vertreten: die angeblich Sprachlosen werden erst mit dem Deutschkurs zu vollgültigen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft – insofern tut dieser Zwang angeblich sogar etwas Gutes.

Die Mehrsprachigkeit, der große Sprachenreichtum der Zuwanderer wird dabei allerdings negiert. Unterwerfen wir solche mehrsprachigen Zuwanderer einer standardisierten Sprachprüfung in Deutsch, so schneiden sie oft schlecht ab, da die Prüfungen sich an einheitlichen Niveaustufen orientieren, so als wäre der Lernfortschritt in einer Sprache für alle Sprachhandlungsräume gleich. Der Maßstab – A1, A2 oder B1 des europäischen Referenzrahmens - muss gleichzeitig in allen Fertigkeiten erreicht werden. Damit wird aus der mehrsprachigen Kompetenz ein isoliertes Stück herausgeschnitten. Wer z.B. zu Hause mit allen Familienmitgliedern in der Herkunftssprache kommuniziert, kann kein „Familiendeutsch“, hat vielleicht aber besondere Fähigkeiten des Dolmetschens. Es wäre also Unsinn, in Prüfungen auch diejenigen Kommunikationsräume auf Deutsch abzufragen, die für die Herkunftssprache reserviert sind. Dabei enthält der Europäische Referenzrahmen für Sprachen eine wichtige Warnung vor einer linearen Umsetzung von Niveaustufen in einheitliche Standards für alle:

„Der herkömmliche Ansatz beschreibt das Fremdsprachenlernen so, dass man seiner muttersprachlichen Kommunikationskompetenz einzelne Bestandteile der Kompetenz, in einer fremden Sprache zu kommunizieren, hinzufügt. Das Konzept einer mehrsprachigen und plurikulturellen Kompetenz hingegen tendiert dazu, ... in Betracht zu stellen, dass ein Mensch nicht über eine Ansammlung von eigenständigen und voneinander getrennten Kommunikationskompetenzen verfügt, je nachdem, welche Sprachen man kennt, sondern vielmehr über die einzige mehrsprachige und plurikulturelle Kompetenz, die das ganze Spektrum der Sprachen umfasst, die einem Menschen zur Verfügung stehen.“⁸

Diese differenzierte Sicht auf sprachliche Kompetenz wird allerdings im Referenzrahmen selbst nicht durchgehalten, sondern dem Interesse an der Abprüfbarkeit in jeweils einer Sprache und den vereinheitlichenden Niveaustufen geopfert.⁹ Damit aber wird ein für die Zuwanderer bedrohliches Szenarium geschaffen: Ist die Teilnahmepflicht am Deutschkurs auch dann erfüllt, wenn man den Test nicht schafft oder aus Prüfungsangst gar nicht beim Test antritt? Die Lebenssituation von Zuwanderern ist besonders psychisch belastet: Angst ums Überleben, Traumatisierung, soziale Isolation, rechtliche Unsicherheit, Heimweh, Perspektivenlosigkeit,

⁷ vgl. De Cillia/ Krumm/ Wodak 2003 und Besters-Dilger u.a. 2003

⁸ Europarat 2001, 163

⁹ Ich verweise hierzu auf die Kritik im Sammelband der 22. Frühjahrskonferenz (Bausch et al 2003).

Geldsorgen – wie soll eine Prüfung unter diesen Umständen überhaupt funktionieren?

Sprachprüfungen werden immer auch als Steuerungs- und Selektionsinstrumente gebraucht, die keineswegs nur positive Effekte bringen – deren Existenz ich keineswegs leugnen will. Es wäre dringend erforderlich, die für den Gesetzgeber legitimen Steuerungsmechanismen vom Spracherwerb und einer eventuellen Überprüfung der Sprachkenntnisse zu trennen – die Verquickung von beidem, die ja auch in der Zuordnung der Sprachkurse zu ? staatlichen Ämtern, Innenministerien u.ä. deutlich wird, belastet den Spracherwerb. Die Notwendigkeit, die spezifische Situation der Familien zum Ausgangspunkt zu machen und Integrationsprojekte im „sozialen Nahraum“ anzusiedeln, ist mit standardisierten überregionalen Prüfungen nicht zu vereinbaren. Denn Zuwanderer brauchen sicher eher die Umgangssprache des sozialen Nahraums mit dialektalen Färbungen als standardsprachliche Orientierungen, wie sie überregionale Prüfungen abfragen. Solche Prüfungen bewirken einen entfremdeten und eben nicht auf Integration zielenden, an Familie und Nahraum orientierten Sprachunterricht.

5. Pädagogik kann Politik nicht ersetzen: Der Erwerb der deutschen Sprache ist ein notwendiger Bestandteil jener Maßnahmen, die zur Integration von Zuwanderern beitragen, Deutschkurse allein aber sind überhaupt nicht hinreichend.

Wir sollten also das leichtfertige Reden von der „Integration durch Sprache“ kritisch betrachten und mit aller Deutlichkeit darauf hinweisen,

- dass der Erwerb der deutschen Sprache zwar ein notwendiger Bestandteil jener Maßnahmen sein muss, die zur Integration von Zuwanderern beitragen, dass Deutschkurse allein aber überhaupt nicht hinreichen. „Pädagogik kann Politik nicht ersetzen“ – mit diesem Hinweis haben Griese und andere¹⁰ schon vor ca. 25 Jahren kritisiert, dass ausschließlich dem Bildungswesen die Verantwortung für die Integration der Zuwanderer zugeschoben wurde. Daran hat sich bis heute eigentlich nur geändert, dass die Politik die Pädagogik noch ungenierter instrumentalisiert; so jedenfalls interpretiere ich die Verknüpfung von Sprachkursen und -prüfungen mit Aufenthaltstiteln;
- Wir sollten deutlich machen, dass Integration keine einseitige Pflicht ist, die Zuwanderer durch Ablegen einer Prüfung zu erfüllen haben. Hier bekommen Prüfungen eine Alibi-Funktion, sie entlasten die Allgemeinheit von ihren Pflichten, zur Integration beizutragen.
- Den Nachweis eines Tests sollten wir mit guten Argumenten weiterhin in Frage stellen bzw. hier dann doch für lokale Lernfortschrittstests plädieren – damit allerdings steht man im Widerspruch zu den Prüfungsagenturen, für die das Zuwanderungsgesetz einen Prüfungsmarkt eröffnet. Es wäre zu wünschen, dass diese Prüfungsagenturen

¹⁰ vgl. H. Griese: Ausländer zwischen Politik und Pädagogik (= Materialien zum Projektbereich Ausländische Arbeiter, Sonderheft Nr. 6). Bonn 1981

eingestehen, dass sich standardisierte Tests nicht eignen, um bei heterogenen Gruppen wie Zuwanderern in z.T. krisenhaften Lebenssituationen so weitreichende Entscheidungen wie die der Aufenthaltsbewilligung oder Staatsbürgerschaft zu treffen. Die schulischen Voraussetzungen, die jemand zu Beginn des Sprachkurses mitbringt, tragen zum Ergebnis einer Sprachprüfung bei, sie sagen aber gar nichts über die Integrationsbereitschaft aus – die mag bei jemandem, der sich im Kurs schwer tut, aber kleine relative Fortschritte erzielt, erheblich größer sein. Allerdings – und hier liegt das Problem – lässt sich mit kursinternen Lernfortschrittstests informeller Art für die Prüfungsagenturen kein Geld verdienen.

- Ein wichtiger Schritt zur Integration Anderssprachiger in unsere Gesellschaft muss darin bestehen, ihnen die gleichen Sprachenrechte einzuräumen, die für uns selbst gelten: das Recht auf die Mutter- oder Herkunftssprache ebenso wie das Recht auf Mehrsprachigkeit und die Benutzung verschiedener Sprachen in unterschiedlichen Kommunikationsräumen.
- Schließlich – und darauf hat für die Schweiz insbesondere Clalüna kürzlich wieder hingewiesen – sind Sprachkurse, die zur Integration beitragen, nicht zum Sparpreis zu haben. Sie erfordern eine sorgfältige Begleitforschung, qualifizierte Lehrkräfte und sorgfältig entwickelte Materialien.

In den ‚Anforderungen an eine moderne Integrationspolitik‘, einem Positionspapier der Wohlfahrtspflegeverbände und der Beauftragten der deutschen Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration vom 28.10.2003 heißt es:

Die gegenwärtige Integrationsdebatte

- betont - zu Recht - die Notwendigkeit, die deutsche Sprache zu beherrschen, unterschätzt aber den Stellenwert von Förderangeboten zur sozialen, schulischen und beruflichen Eingliederung und verengt auch die Debatte um gesetzliche Regelungen auf den Aspekt Sprachangebote.
- Sie stellt die spezifischen Fördermaßnahmen in den Vordergrund und unterschätzt die Bedeutung struktureller und rechtlicher Rahmenbedingungen: Der schlechte Erfolg von Migranten und Migrantinnen in Bildungssystem und Arbeitsmarkt ist auch Ergebnis struktureller Probleme, von denen auch viele Menschen ohne Migrationshintergrund betroffen sind.
- In der integrationspolitischen Debatte droht der Grundsatz des „Förderns und Forderns“ aus dem Gleichgewicht zu geraten. Obwohl das bisherige Angebot an Integrationsförderung die Nachfrage bei weitem nicht deckt, stehen aufenthalts- und sozialrechtlicher Sanktionen im Vordergrund der Debatte. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass die Teilnahmebereitschaft an Maßnahmen weniger von der Verpflichtung als vielmehr von der differenzierten und den Lebensumständen angepassten Ausgestaltung der Angebote abhängt.

Literaturhinweise

Bausch, K.-R./Christ, H./Königs, F. G./ Krumm, H.-J., Hrsg. (2003): *Der Gemeinsame europäische Referenzrahmen für Sprachen in der Diskussion*. Tübingen, G. Narr.

Besters-Dilger, J./ De Cillia, R./Schjerve-Rindler, R./ Krumm, H.-J. (Hrsg.) (2003): *Mehrsprachigkeit in der erweiterten Europäischen Union*. Klagenfurt, Drava.

Bundesforum Familie (2004): *Manifest: Grundsätze und Perspektiven einer familienorientierten Integrationspolitik – Migrationsfamilien zwischen Integration und Ausgrenzung*. Berlin.

Chambers, I. (1996): *Migration, Kultur, Identität*. Tübingen, Stauffenburg.

Clalüna, M. (2003): "Integrationsleitbilder und Deutschunterricht in der deutschen Schweiz" in: *Deutsch als Zweitsprache* 1/2003, 14-17.

De Cillia, R./ Krumm, H.-J. / Wodak, R. (Hrsg.) (2001): *Kommunikationsverlust im Informationszeitalter*. Wien, Verlag der österr. Akademie der Wissenschaften.

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement (2001): *Neues Ausländergesetz: Ergebnis der Vernehmlassung*. <http://www.ejpd.admin.ch>

Europarat (2001): *Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen*. Langenscheidt, Berlin/ München.

Griese, H. (1981): *Ausländer zwischen Politik und Pädagogik* (= Materialien zum Projektbereich ausländische Arbeiter, Sonderheft 6). Bonn, VIA e.V.

Krumm, H.-J. (2001): *Kinder und ihre Sprachen. Lebendige Mehrsprachigkeit*. Wien, Eviva.

Krumm, H.-J. (2005): „Deutsch als Pflicht – Sprachkurse in den Zuwanderungsgesetzen“ in: *Jb DaF* 30 (2004), 255-271.

Kuhs, K. (1989): *Sozialpsychologische Faktoren im Zweitspracherwerb*. Tübingen: Narr.

Spolsky, B. (1989): *Conditions for Second Language Learning*, Oxford, University Press.

Stefanski, V. M. (1994): „Integration: ein Beitrag zur Konfliktlösung oder ein öffentliches Ärgernis?“, in: *Interkulturell* Heft 3/4, 11-26.

Stölting, W. (1980). *Die Zweisprachigkeit jugoslawischer Schüler in der Bundesrepublik Deutschland*, Wiesbaden, Harrassowitz.

Internet-Verweise (08.04.2005):

www.bamf.de (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge)

www.integrationsbeauftragte.de

www.integrationsfonds.at (Österreichischer Integrationsfonds)

www.sprachenrechte.at

www.unhcr.at

www.admin.ch